

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bolognini Energy Consulting

1. Gewährleistungs- und Haftungsabgrenzung (Planung und Consulting)
2. Vergütung und Zahlung
3. Projektabbruch / Kündigung
4. Wirtschaftlichkeit und Prognosen
5. Werkgarantie und Zuständigkeiten (Abgrenzung BHV)
6. Urheberrecht und Geistiges Eigentum
7. Datenschutz und Vertraulichkeit
8. Mitwirkungspflicht der Bauherrschaft
9. Abnahme / Leistungserfüllung
10. Impressum
11. Rechtswahl & Gerichtsstand

1. Gewährleistungs- und Haftungsabgrenzung (Planung und Consulting)

Die Haftung von Bolognini Energy Consulting wird, soweit gesetzlich zulässig, für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des vereinbarten Honorars, maximal jedoch CHF 100'000 pro Schadenfall, beschränkt.

Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle sowie Datenverluste wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die zwingende Haftung für Grobfahrlässigkeit und Vorsatz.

Grundlagen: Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Daten (z. B. Pläne der Bauherrschaft, Lastprofile, PPA oder Tarife der Grundversorgung).

Unvorhersehbares: Trotz sorgfältiger Vorbereitung können verdeckte bauliche Mängel oder unvollständige Bestandes Unterlagen Projektänderungen erfordern. Bolognini Energy Consulting übernimmt keine Haftung für Mehrkosten oder Vermögensschäden, welche aus unvorhersehbaren technischen Schwierigkeiten oder vorenthaltenen Informationen der Bauherrschaft resultieren.

Spezialisten: Für beigezogene Expertisen & Fachprüfungen (z. B. statische Berechnungen, Blendgutachten, Blitzschutzgutachten, Gutachten Dachbeschaffenheit, Brandschutzkonzepte), die durch externe Experten durchgeführt werden, haftet Bolognini Energy Consulting lediglich für die sorgfältige Auswahl und Instruktion, nicht für deren fachliche Arbeitsergebnisse.

Bolognini Energy Consulting übernimmt keine Funktion als Generalplaner, Totalunternehmer oder Gesamtverantwortlicher für das Projekt. Die Verantwortung für Planung, Ausführung, Koordination und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften liegt bei den jeweils beauftragten Fachplanern und Unternehmern.

2. Vergütung & Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei honorarbasierten Aufträgen nach dem SIA-Phasenmodell wird bei Auftragsvergabe eine Akontozahlung von 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

Bei Zahlungsverzug ist Bolognini Energy Consulting berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. sowie Mahngebühren zu erheben.

Bolognini Energy Consulting ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Projektfortschritt in Rechnung zu stellen.

Bei Zahlungsverzug kann die Leistungserbringung ausgesetzt werden. Bolognini Energy Consulting ist berechtigt, die Leistungserbringung bei offenen Forderungen oder ungenügender Mitwirkung der Bauherrschaft auszusetzen.

3. Projektabbruch / Kündigung

Beide Parteien können den Auftrag nach SIA-Planungsphasen jederzeit schriftlich kündigen.

Im Falle einer Kündigung sind alle bis dahin erbrachten Leistungen sowie die angefangene Planungsphase vollumfänglich zu vergüten.

Zusätzlich hat Bolognini Energy Consulting Anspruch auf Ersatz bereits eingegangener Verpflichtungen gegenüber Dritten. Im Falle einer Kündigung durch die Bauherrschaft ohne wichtigen Grund behält sich Bolognini Energy Consulting vor, zusätzlich eine angemessene Entschädigung für entgangenen Gewinn zu verlangen.

4. Wirtschaftlichkeit & Prognosen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ertragsprognosen und Simulationen stellen unverbindliche Schätzungen dar, basierend auf Annahmen und zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Daten.

Bolognini Energy Consulting übernimmt keine Gewähr für das tatsächliche Eintreten prognostizierter Erträge, Einsparungen oder Renditen.

Bolognini Energy Consulting erbringt Dienstleistungen im Bereich der Bauherrenvertretung und Planung nach bestem Wissen & Gewissen unter Einhaltung branchenüblicher Sorgfalt sowie den aktuell gültigen regulatorischen Rahmenbedingungen der Energiemärkte. Da sich diese im starken Umbruch befinden können für Wirtschaftlichkeitsschätzungen lediglich die aktuell gültigen Regeln & Vorgaben der Energiemärkte berücksichtigt werden. Bolognini Energy Consulting übernimmt keine Haftung für Mehrkosten oder Vermögensschäden, welche aus Anpassungen der gültigen Regeln & Vorgaben der Energiemärkte resultieren.

Die Bauherrschaft anerkennt ausdrücklich, dass Energiepreise, regulatorische Rahmenbedingungen sowie technische Entwicklungen starken Schwankungen unterliegen und ausserhalb des Einflussbereichs von Bognini Energy Consulting liegen.

Im Rahmen von Energievermarktungs-, PPA- oder plattformbasierten Dienstleistungen agiert Bognini Energy Consulting ausschliesslich als Berater oder Vermittler. Es wird keine Haftung für Marktpreise, Preisentwicklungen, Verfügbarkeiten, regulatorische Änderungen oder Entscheidungen Dritter übernommen.

5. Werkgarantie und Zuständigkeiten (Abgrenzung BHV)

Bognini Energy Consulting tritt ausschliesslich als Vertreter der Bauherrschaft auf. Der Werkvertrag kommt direkt zwischen der Bauherrschaft und den ausführenden Unternehmen zustande.

Unternehmerhaftung: Für die mangelfreie Ausführung des Werks sowie die Einhaltung der Garantiefristen haftet ausschliesslich der beauftragte Unternehmer. Bognini Energy Consulting unterstützt bei der Geltendmachung, übernimmt jedoch keine solidarische Haftung für Werkmängel.

Fristen nach SIA-Norm 118: In den erstellten Werkverträgen wird die SIA-Norm 118 vereinbart:

2 Jahre Rügefrist: Beweislastumkehr zugunsten der Bauherrschaft; Mängel sind jederzeit rügbär.

5 Jahre Verjährung: Frist für verdeckte Mängel gemäss Art. 371 Abs. 2 OR. Nach Ablauf der ersten 2 Jahre gilt die sofortige Rügepflicht bei Entdeckung.

Sicherheiten: Zur Absicherung werden in den Werkverträgen Bankgarantien oder Solidarbürgschaften inkludiert und die AGB der Unternehmer wegbedungen.

Sämtliche wesentlichen Projektentscheidungen, insbesondere Investitionsentscheide, Auswahl von Unternehmen sowie Vertragsabschlüsse, liegen ausschliesslich bei der Bauherrschaft. Bognini Energy Consulting übernimmt hierfür keine Entscheidungsverantwortung.

6. Urheberrecht und Geistiges Eigentum

Eigentumsvorbehalt: Sämtliche von Bolognini Energy Consulting erstellten Konzepte, Berechnungen, Machbarkeitsstudien und Submissionsunterlagen bleiben geistiges Eigentum von Bolognini Energy Consulting.

Nutzungsrecht: Mit vollständiger Zahlung des Honorars erhält die Bauherrschaft ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht für das spezifisch vereinbarte Projekt.

Weitergabe Verbot: Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte oder die Nutzung für andere Projekte ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt. Bei Umgehung von Bolognini Energy Consulting unter Verwendung dieser Unterlagen bleibt die Verrechnung des entgangenen Honorars vorbehalten.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Vertraulichkeit: Bolognini Energy Consulting behandelt alle Kundendaten (Stromrechnungen, Finanzdaten, Pläne) streng vertraulich.

Datenfluss: Die Bauherrschaft stimmt der Weitergabe projektrelevanter Daten an potenzielle Unternehmer im Rahmen von Ausschreibungen zu.

Referenzen: Bolognini Energy Consulting darf das Projekt (anonymisiert) als Referenz für Marketingzwecke verwenden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Die Bearbeitung erfolgt gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

8. Mitwirkungspflicht der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft stellt sicher, dass alle notwendigen, vorliegenden Unterlagen & Informationen (Grundbuchauszüge, bestehende Statik-Gutachten, Revisionspläne der Elektroverteilung) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Verzögerungen oder Mehrkosten infolge fehlerhafter, lückenhafter und / oder vorenthaltener Angaben der Bauherrschaft gehen zu deren Lasten.

9. Abnahme / Leistungserfüllung

Die Leistungen gelten als erbracht, sobald die vereinbarten Unterlagen, Analysen oder Empfehlungen der Bauherrschaft übergeben wurden.

Eine förmliche Abnahme ist nicht erforderlich, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

10. Impressum

Bolognini Energy Consulting

Brunnhofstrasse 35

4900 Langenthal

Vertreten durch: Philipp Bolognini

E-Mail: philipp.bolognini@phaeson.ch

Telefon: +41 79 939 22 90

Handelsregister-Nr.: [CHE-386.561.191](#)

Mehrwertsteuer-Nr.: [CHE-386.561.191](#)

11. Rechtswahl & Gerichtsstand

Anwendbares Recht: Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der Bauherrschaft und Bolognini Energy Consulting sowie auf diese AGB findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts).

Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Bolognini Energy Consulting. Bolognini Energy Consulting ist jedoch berechtigt, die Bauherrschaft auch an deren Wohnsitz bzw. Sitz oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Durchführung unmöglich werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung zu ersetzen, die ihrem Inhalt nach der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

Ansprüche gegen Bolognini Energy Consulting verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb von 12 Monaten nach Leistungserbringung.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Version 3 Stand 05.05.2026